

VERBAND BASELLANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

Geschäftsstelle: Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Telefon 061 921 92 80, Fax 061 921 92 81, E-Mail: info@vblg.ch, www.vblg.ch

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Amt für Gesundheit, Abteilung Alter
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

29. Oktober 2023

Stellungnahme zur Anhörung zum vorgesehenen Vollzug der Bedarfsplanung gemäss § 33 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur «Anhörung zum vorgesehenen Vollzug der Bedarfsplanung gemäss § 33 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz» Stellung nehmen zu können.

Ab 1. Januar 2024 soll § 33 des APG gemäss der Beilage vollzogen werden. Die Versorgungsregionen erhalten in Bezug auf die Bettenbedarfsplanung die von der Direktion festgelegte Ober- und Untergrenze im stationären Altersbetreuungs- und Pflegebereich. Der VBLG ist der Ansicht, dass sich die Versorgungsregionen, welche in die Planung der Festlegung der Unter- und Obergrenze mit dem Kanton einbezogen wurden, dazu äussern, und verzichtet daher auf eine eigene Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

VERBAND BASELLANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

Präsidentin:

Geschäftsführer:


Regula Meschberger


Matthias Gysin

Kopie an:

- Regierungsrat Thomi Jourdan, Vorsteher VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal
- Gabriele Marty, Leiterin Abteilung Alter, elektronisch an gabriele.marty@bl.ch
- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden
- Gemeindefachverband Basel-Landschaft
- Versorgungsregionen Alter